

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 03.10.2018

1. Änderungssatzung vom 28.09.2018 zur Satzung über die Benutzung der Unterkünfte für Flüchtlinge in der Stadt Minden und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung dieser Unterkünfte vom 15.12.2017

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S. 666, SGV. NRW 2023), zuletzt geändert am 23. Januar 2018 (GV.NRW. S. 90) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW S. 712), zuletzt geändert am 23. Januar 2018 (GV.NRW. S. 90) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden in ihrer Sitzung am 20.09.2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt je qm Nutzfläche (Wohnfläche sowie anteilige Gemeinschaftsfläche) und Kalendermonat für die

- | | |
|--|----------|
| - von der Stadt für Flüchtlinge angemieteten Wohnungen | 12,49 €, |
| - Gemeinschaftsunterkunft ehemalige Grundschule Leteln | 13,35 €, |
| - Gemeinschaftsunterkunft ehemalige Hafenschule | 14,55 €. |

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Minden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet

Minden, 28.09.2018

Der Bürgermeister, Michael Jäcke